

Herr Krautscheid fragt nach, warum die Beihilfen für Martinsumzüge unter Punkt 4.1 für einige Schulbezirke entfallen sei. In Irlenborn würde weiterhin ein Martinsumzug stattfinden.

Herr Neulen antwortet, dass in den letzten Jahren nur von den vier aktuellen Schulbezirken Anträge zur Beihilfe bei der Verwaltung eingegangen seien. Zudem werde der Umzug in Irlenborn von einer Interessengemeinschaft und nicht von einer Schule durchgeführt.

Herr Strausfeld fragt nach, ob noch rückwirkend – sofern Anträge eingereicht werden – Beihilfen nach der alten Richtlinie ausgezahlt werden können. Herr Neulen antwortet, dass dies nicht möglich sei, da Anträge auf Bewilligung von Beihilfen bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu stellen seien.

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht in der Sitzung, sodass Herr Strausfeld den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei gibt.